

Servicevertrag Telematikinfrastruktur VisionCare

Version 1.0

Leistungen Ihres TlaaS Angebots:

- kostenfreie Support und Service Hotline für Telematik Fragen
- stationäres eHealth-Kartenterminal Cherry ST-1506, inkl. gSMC-KT Zertifikatskarte
- Lieferung des Kartenterminals via sicherer Lieferkette
- Sichere Anbindung an die Telematikinfrastruktur
- Installation der Telematikkomponenten
- KIM+1.5 Fachmodul (ein Postfach an einem Arbeitsplatz)
- Notfalldatenmanagement (NFDM)
- elektronischer Medikationsplan (eMP)
- elektronische Patientenakte (ePA 2.5)
- alle zukünftigen PTV-Upgrades für Anwendungen wie elektronische Verordnung, Überleitungsbogen etc.

Der mit der VisionCare GmbH geschlossene Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um 12 Monate, falls nicht mindestens 3 Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Die Laufzeit beginnt mit Inbetriebnahme der TI-Komponenten.

Die Beauftragung umfasst mindestens die im Ihnen vorliegenden Angebot enthaltenen Leistungen, die Grundinstallation in der Pflegesoftware für gemäß § 72 SGB XI durch Versorgungsvertrag zugelassene Pflegeeinrichtungen sowie Leistungserbringer, die gleichzeitig Leistungen nach §§ 24g, 37, 37b, 37c, 39a Absatz 1 oder § 39c SGB V erbringen: Anbindung an die Telematikinfrastruktur, Anschluss/Einrichtung eines stationären Kartenterminals im Primärsystem an einem Arbeitsplatz, Einrichtung/Registrierung VPN-Zugangsdienst, Einrichtung des KIM Fachmoduls inkl. einer KIM Adresse an einem Arbeitsplatz, Funktionsprüfung, Inbetriebnahme und Einweisung.

Je nach Pflegesoftware-Anbieter können Zusatzkosten für das TI-Lizenzmodul entstehen. Bitte beachten Sie, dass je nach IT-Ausstattung weitere Services und Hardware-Komponenten, die nicht von der Förderung der Telematik-Infrastruktur abgedeckt werden, notwendig werden können. Um eine zeitsparende und erfolgreiche Inbetriebnahme sicherzustellen, ist es unverzichtbar, dass Sie zum vereinbarten Installationstermin alle erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen, wie z. B. einen Onlinezugang (DSL/ALL-IP empfohlen), in der in Ihren Örtlichkeiten bereitstellen. Hierzu zählt auch ein einsatzbereiter elektronischer Institutionsausweis, die sog. SMC-B Karte.

Es wird der Einrichtung mindestens 1 Installationstermin angeboten. Wird der angebotene Installationstermin durch die Einrichtung abgelehnt oder kann der Termin durch ein Verschulden der Einrichtung nicht eingehalten werden (z. B. weil keine SMC-B vorliegt), so kann durch einen späteren Ersatztermin die Förderung geringer ausfallen.

Mit meiner Bestellung bestätige ich die verbindliche Bestellung der angegebenen Komponenten und Services. Die AGB und diesen Servicevertrag der VisionCare GmbH habe ich zur Kenntnis genommen. Diese können unter <https://visioncare.net/legal/geschäftsbedingungen> eingesehen und heruntergeladen werden.

VisionCare GmbH

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Steffen Konrad,
Dipl.-Ing. Jens Schlerf
Sitz: Marienburgstraße 27,
D-64297 Darmstadt

Bankverbindung:
Deutsche Bank
BIC DEUTDE333303303
IBAN: DE93 5087 0024 0060 8216 00

Registergericht Darmstadt, HRB 106496
USt-ID-Nr.: DE368403943
Steuer-Nr.: 007/247/73815